

Eidgenössische Abstimmung vom 30. November

Ein sinnvolles Instrument des Ausgleichs

Was haben das Aletschgebiet und das Lavaux gemeinsam? Beides sind wunderbare Landschaften, die eine beeindruckt mit den von Gletschern geprägten Talschaften und Gebirgszügen sowie den alten Arven- und Lärchenwäldern, die andere ist eine vom Menschen über lange Zeit geschaffene Kulturlandschaft, in deren Rebbergen nicht nur Jahr für Jahr Wein heranreift, sondern auch Tiere und Pflanzen Nischen zum Überleben finden. Beide Gebiete sind zum Welterbe der Unesco erklärt worden, das Aletschgebiet im Jahr 2001, das Lavaux 2007. Sie ziehen Touristen aus aller Welt an. Und an beiden Orten machten zuvor Umweltverbände von ihrem Recht Gebrauch, Verbandsbeschwerde einzureichen, und trugen so zum Erhalt der Landschaften und damit auch zur Auszeichnung durch die Unesco bei. Im Fall Aletsch setzten sich die Verbände für eine bessere Führung einer Strasse ein, die das empfindliche Gebiet nicht über Massen beeinträchtigt, und im Lavaux wurde dafür gesorgt, dass notwendige Verbauungen auf umweltverträgliche Weise vorgenommen wurden.

FOLGEN SIND UNKLAR

Ende diesen Monats werden Volk und Stände entscheiden, wie es mit dem Beschwerderecht zum Schutz von Umwelt und Heimat weitergehen soll. Die zurzeit 30 beschwerdeberechtigten Verbände – darunter WWF, Pro Natura, VCS, Schweizer Vogelschutz, Schweizerischer Fischerei-Verband, Schweizer Alpenclub und Schweizer Heimatschutz – sollen nicht mehr den Rechtsweg beschreiten dürfen, wenn ein Bauvorhaben von Parlament oder Volk beschlossen worden ist. Dies verlangt die von der FDP lancierte Initiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz!».

Zwar ist umstritten, welche Folgen das Begehren wirklich haben würde, da der Initiativtext alles andere als klar formuliert ist. Behaupten die Gegner der Initiative nicht ohne Grund, dass die Verbandsbeschwerde wohl «faktisch abgeschafft» würde, betonen die Initianten, dass das Verbandsbeschwerderecht lediglich «eingeschränkt» werden soll. Solche juristischen Feilschereien sind für den Abstimmungskampf allerdings nicht entscheidend. Die Initianten argumentieren grund-

sätzlich. Sie meinen, dass die Umweltverbände zu mächtig geworden sind. Deshalb wollen sie deren Einflussmöglichkeiten im Rechtsverfahren zurückbinden.

Dabei stören sie sich laut eigenen Angaben nicht daran, dass sich die Verbände für schöne Landschaften und den Schutz von Fauna und Flora einsetzen. Ihnen missfällt, dass private Verbände grosse Bauprojekte (nur solche unterliegen überhaupt der Verbandsbeschwerde) nach einem Volks- oder Parlamentsentscheid auf ihre Rechtmässigkeit überprüfen lassen können. Im Speziellen stossen sie sich an Verbandsbeschwerden, die sich gegen Einkaufszentren und Fussballstadien im urbanen und suburbanen Raum richten. Solche Einsprachen verzögerten und verhinderten Investitionen in beträchtlicher Höhe und schädeten der Wirtschaft, lautet die Argumentation.

FALSCHER ERWARTUNGEN

Beim Bau von publikums- und daher auch verkehrintensiven Projekten liegt tatsächlich einiges im Argen. Nur haben diese Probleme herzlich wenig mit dem Verbandsbeschwerderecht zu tun. Daran, dass es wegen Parkplatzbeschränkungen zu umweltschädigendem Suchverkehr kommt, ist nicht das Verbandsbeschwerderecht schuld. Streitereien um die Anzahl Parkplätze oder um sogenannte Fahrtenmodelle haben ihren Grund in der Umweltschutzgesetzgebung selber. Dort muss man den Hebel ansetzen, will man Planungs- und Bauverfahren vereinfachen und beschleunigen. So ginge es zum Beispiel darum, bei Umweltmassnahmen den Blick von den Einzelprojekten zu lösen und nach ganzheitlichen, die Raumplanung umfassenden Lösungen zu suchen, die im Endeffekt umweltfreundlicher sind. Und es ist unbefriedigend, wenn Betreiber von Einkaufszentren eine energetische Sanierung der Gebäude deshalb nicht in Angriff nehmen, weil sie befürchten müssen, Parkplätze zu verlieren.

Die Unstimmigkeiten von Umweltschutz und Raumplanung sind erkannt. Politische Vorstösse liegen vor, und eine Subkommission des Ständerates arbeitet an Verbesserungen. Die Verbandsbeschwerde-Initiative trägt zur Lösung dieser anstehenden Probleme nichts bei; sie erweckt aber den falschen Eindruck,

dass sie es kann.

Handlungsbedarf beim Verbandsbeschwerderecht war durchaus vorhanden. Doch auch hier sind Parlament und Bundesrat tätig geworden. Es wurde im vergangenen Jahr revidiert. Nicht nur Trivialitäten wurden geregelt, wie die Promotoren der Verbandsbeschwerde-Initiative sagen. So treten etwa Rechtsmittelbehörden nicht mehr auf Beschwerden ein, wenn diese rechtsmissbräuchlich sind oder wenn die Organisation unzulässige Leistungen gefordert hat. Unterlassen es die Verbände, zulässige Rügen bereits in einem Planungsverfahren vorzubringen, dann können sie diese Rügen in einem nachfolgenden Verfahren nicht mehr geltend machen. Und Verbände überlegen es sich heute noch mehr als früher gut, ob sie Beschwerde einreichen wollen: Falls sie im Verfahren unterliegen, müssen sie neu für die Verfahrenskosten aufkommen, die im Zusammenhang mit ihren Beschwerden vor Bundesbehörden anfallen.

Diese neu errichteten Hürden für die Verbände bedeuten nicht, dass das Verbandsbeschwerderecht politisch nun sakrosankt wäre. Doch müssen nun erst einmal Erfahrungen mit dem revidierten Verbandsbeschwerderecht gemacht werden, bevor man allfällige neue Schritte prüft.

EINSCHRÄNKUNG UNNÖTIG

Aber ist es nicht fragwürdig, dass Verbände gegen demokratisch beschlossene Bauvorhaben Beschwerde einlegen können? Damit kann man eigentlich nur Mühe haben, wenn man die Demokratie gegen den Rechtsstaat ausspielt. Beide aber bedingen sich: Der Rechtsstaat lebt von demokratischer Legitimation, und die Demokratie muss sich in

rechtsstaatlichem Rahmen bewegen. Wenn Volk oder Parlament gegen das Recht verstossen, dann muss das Recht wieder für Ordnung sorgen. Es sind nicht die Verbände, die Entscheide fällen, wie die Initianten suggerieren. Sie können als «Anwälte» der sprachlosen Natur lediglich mit einer Beschwerde auf Verstösse gegen das Umweltrecht hinweisen. Entscheiden wird am Ende immer ein Gericht.

Die etwas künstlich hochgespielte Divergenz Demokratie und Rechtsstaat ist einer der Gründe, weshalb viele FDP-Mitglieder angesichts der ersten eidgenössischen Volksinitiative aus den eigenen Reihen nicht in Begeisterungstürme ausbrechen. Denn die FDP hat sich in der Vergangenheit als eine Partei gezeigt, die ein feines Gespür für die Balance von Demokratie und Rechtsstaat hat. Auch dass die Initianten das Beschwerderecht den Verbänden, die vielfach von bürgerlich-konservativem Engagement für Umwelt und Heimat getragen sind, in Teilen wegnehmen und es vermehrt dem Staat überlassen wollen, gerät mit liberalen Überzeugungen in Konflikt. Um ein Beispiel zu machen: Ist es nicht besser, dass Private bei Bauten der öffentlichen Hand dem Staat auf die Finger schauen, ob er sich an das Recht hält, anstelle des Staats selber?

Die Verbandsbeschwerde hat gezeigt, dass sie insgesamt ein sinnvolles Instrument der Rechtsdurchsetzung ist. Sie gleicht aus zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen. Landschaften wie das Aletschgebiet oder das Lavaux beweisen dies. Der Einsatz für Natur- und Heimatschutz ist seit je ein liberales Anliegen. Eine Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts im Sinne der Initiative drängt sich nicht auf.

hof.